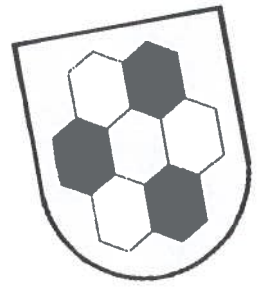


Stadt Bergkamen



# Amtsblatt

**Amtliche  
Bekanntmachungen**

Ausgabe: 01/2022

Datum: 04.01.2022

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>Amtlicher Teil</b>	<b>Seite</b>
1. Bekanntmachung über den Beschluss eines Gebietes zur Durchführung von Maßnahmen zur Sozialen Stadt gemäß § 171e Baugesetzbuch (BauGB) - „Bergkamen MITTENDRIN“	3 - 4

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Bergkamen  
Bezugsbedingungen: Abonnement jährlich 10 EUR  
Einzelexemplar 1 EUR

Das Amtsblatt kann einzeln und im Abonnement bezogen werden bei der Stadt Bergkamen, Zentrale Dienste, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, (Lieferanschrift), Postfach 15 60, 59179 Bergkamen (Postanschrift), Telefon (02307/965-254) oder per E-Mail: [Organisation@bergkamen.de](mailto:Organisation@bergkamen.de)

**Bekanntmachung des Bürgermeisters der Stadt Bergkamen über den Beschluss eines Gebietes zur Durchführung von Maßnahmen zur Sozialen Stadt gem. 171e Baugesetzbuch (BauGB) „Bergkamen MITTENDRIN“**

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 30.09.2021 folgenden Beschluss gefasst:

„Beschluss eines Gebietes zur Durchführung von Maßnahmen zur Sozialen Stadt gemäß § 171e BauGB im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes „Bergkamen MITTENDRIN“. Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.“

Der Geltungsbereich des Gebietes zur Durchführung von Maßnahmen zur Sozialen Stadt „Bergkamen MITTENDRIN“ ist im anliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) zu ersehen.

Ziel des Gebietes ist die Umsetzung mit Städtebauförderungsmitteln finanzierter Maßnahmen aus dem Integrierten Handlungskonzept „Bergkamen MITTENDRIN“.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bergkamen, 21.12.2021

Der Bürgermeister

Bernd Schäfer

